

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0141/22	25.04.2022
zum/zur		
F0069/22 SPD Stadtratsfraktion, Stadträtin Steffi Meyer		
Bezeichnung		
Bearbeitungsstand zum Schulneubau in „Alt Fermersleben/Schanzenweg„		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 471-2 im Jahr 2020 (DS0100/20) sind bislang keine weiteren Informationen ergangen.

Ich frage Sie daher:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bau einer Grundschule in Alt Fermersleben/Schanzenweg?*
- 2. Sind die Grundstücke (Eckgrundstück Schanzenweg/Hettstedter Straße) zur Sicherung einer Verkehrserschließung bereits in städtisches Eigentum übergegangen?*

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bau einer Grundschule in Alt Fermersleben/Schanzenweg?

Einleitend sei auf die S0107/21 zur Anfrage F0030/21 - Stand der Vorbereitung des Neubaus Grundschule Buckau - hingewiesen.

Ergänzend sind folgende Aussagen zu treffen:

In der SR-Sitzung am 7.10.2021 wurde die DS0384/21 „Schulneubau am Universitätsplatz/Listemannstraße“ erörtert und unter Beachtung aller beschlossener Änderungsanträge mit Beschluss-Nr. 113-038(VII)21 beschlossen.

Im Rahmen der Diskussion wurde seitens des Oberbürgermeisters die Aussage getroffen, dass vor dem Hintergrund der Schülerzahlen die weitere Entwicklung zu analysieren ist. In diesem Zusammenhang stellt er dar, dass eine neue Grundschule in den nächsten 5 Jahren – nach derzeitiger Einschätzung – nicht benötigt wird.

Die Erstellung des B-Planes 471-2 Alt Fermersleben/Schanzenweg wurde daraufhin unterbrochen, da für Mitte 2022 der neue mittelfristige Schulentwicklungsplan in Aussicht gestellt wurde.

In der jüngsten Vergangenheit sind einschneidende Entwicklungen und Veränderungen zu verzeichnen gewesen, die kurzfristig eingetreten sind bzw. nicht vorhersehbar waren. Dazu zählen u.a. die Ansiedlung von Intel, die Aufnahme von Flüchtlingen und die umfassende Klärung der Beschulung und ihre Folgen, auch über das laufende Schuljahr hinaus.

Die Entwicklung von Handlungsstrategien erfolgt im engen Zusammenspiel mit dem Land. In Abstimmung mit dem Bildungsministerium wurde vor kurzem verabredet, dass als neue Zielstellung der Abgabe des Schulentwicklungsplanes der Sommer 2022 steht.

Unter Beachtung der vorgenannten Veränderungen kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig - ungeachtet der Schulformen - ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen bestehen wird. Aktuell sind die Schülerzahlen allerdings noch nicht so, dass laut Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPL-VO) eine neue Schule genehmigungsfähig wäre.

Für das laufende HH-Jahr stehen 250.000 EUR für ein VgV zur Planergewinnung zur Verfügung. Für die weiterführende Planung im Zusammenhang mit der Erstellung der EW-Bau sind für das Folgejahr ca. 500.000 EUR einzustellen.

2. Sind die Grundstücke (Eckgrundstück Schanzenweg/Hettstedter Straße) zur Sicherung einer Verkehrserschließung bereits in städtisches Eigentum übergegangen?

Für die Verkehrsanlage Schanzenweg werden mehrere Varianten des Trassenverlaufes geprüft. Erst nach abgeschlossener Variantenbetrachtung und Bestätigung einer Variante durch den Stadtrat wird ersichtlich, welche Flächen für die Verkehrserschließung des Schulstandortes zusätzlich benötigt werden.

Die Stellungnahme ist mit dem Amt 61 abgestimmt.

Stieler-Hinz